



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,  
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3  
22767 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63  
Telefax 040 - 427 31 1276  
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-  
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer 116  
Telefon 040 - 4 28 11 - ###  
Telefax 040-427-3-11279  
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/03691/2014  
Hamburg, den 27. Juni 2014

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
20.05.2014

Grundstück  
Belegenheiten  
Baublock  
Flurstück

###  
203-001  
1406 in der Gemarkung: Altona Südwest

### Errichtung einer Werbeanlage (Telekommunikation)

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung im Service Zentrum  
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S1, S11, S2, S3, S31 Altona  
112, 155 Große Bergstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

## 1. Genehmigung nach § 145 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### Nebenbestimmung

- Das Leuchttransparent - 3,80x 0,60- ist mittig im Fassadenabschnitt des Mobilfunkladens zu installieren.
  - Es ist nur ein Ausstecker pro Laden mit einer maximalen Länge von 0,50m und einer maximalen Höhe von 0,50m sanierungsrechtlich zulässig.
  - Die lichte Höhe soll 3,00m betragen.
2. **Erlaubnis nach § 19 Hamburgisches Wegegesetz (HWG)** vom 22.01.2074 in der geltenden Fassung für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch folgende Werbeanlagen in der Neuen Großen Bergstraße 11
- ein doppelseitiger Ausstecker " BASE " und " blau.de " beginnend über Privatgrund -
  - Größe: weniger als 1,00 m in die öffentliche Fläche hineinragend

### Nebenbestimmungen

- 2.1 Diese Erlaubnis wird befristet bis zum 31.12.2019
- 2.2 Gem. § 23 HWG muss die lichte Höhe zwischen Werbeanlagen und Oberkante Gehweg mindestens 2,50 m betragen.
- 2.3 Jegliche Veränderungen der Werbeanlagen ist im Vorwege dem Bezirksamt Altona, Jessenstraße 1-3, Abt. Servicezentrum Sondernutzung, WBZ 32, schriftlich mitzuteilen.

## Planungsrechtliche Grundlagen

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Bebauungsplan         | Altona-Altstadt 46<br>mit den Festsetzungen: MK g III / VI zw. / V zw.; GRZ 1,0<br>Baugesetzbuch |
| Gestaltungsverordnung | Verordnung zur Gestaltung von Neu-Altona   |
| Sanierungsverordnung  | Altona-Altstadt S5, Große Bergstraße/Nobistor  |

## **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

|       |                  |
|-------|------------------|
| 9 / 1 | Flurkartenauszug |
| 9 / 2 | Ansicht/Maße     |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

## **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH